

Umgang mit digitalen Medien

Was Sie und Ihr Kind wissen müssen:

Recht und Gesetz gelten nicht nur im realen Leben sondern auch im Internet

- Verleumdung, Bedrohung und Ehrverletzungen sind strafbar
- Unter 16 J\u00e4hrige machen sich strafbar, wenn sie untereinander pornografische Bilder und Videos zeigen oder weiterverbreiten.
- Selbstgemachte Bilder und Videos (z.B. Geschlechtsteile) von unter 16 J\u00e4hrigen geh\u00f6ren in die Kategorie von Kinderpornografie. Das Erstellen und/oder Verbreiten von Kinderpornografie ist verboten.
- Fotos und Filme dürfen nur mit dem Einverständnis der abgebildeten Personen ins Internet gestellt werden (Recht am eigenen Bild).

Privatsphäre

• Einmal verschickte oder in Chatrooms / Facebook etc. gestellte Daten, Bilder oder Videos sind nicht mehr unter eigener Kontrolle.

Was Sie tun können:

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Themen wie Internet, Handy, WhatsApp, Facebook etc. Helfen Sie ihm in beunruhigenden Situationen. Raten Sie Ihrem Kind zur Vorsicht. Folgende Punkte können dabei helfen:

- Gesetzliche Grenzen, Chancen und Gefahren (siehe oben) besprechen
- Zeigen Sie Interesse an dem was Ihr Kind am Computer oder Handy im Internet, Facebook, WhatsApp oder anderen Sozialen Netzwerken macht.
- Dulden Sie es nicht, wenn Sie erfahren, dass ein Kind über Soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp, usw.) fertig gemacht wird.
- Unterstützen Sie Ihr Kind, dass es sich bei Bedarf für sich und andere einsetzt
- Raten Sie Ihrem Kind zum Schutz der Privatsphäre problematische, private Bilder (z.B. Nacktfotos) nicht ins Internet zu stellen oder zu verschicken
- Keine persönlichen Daten (Telefon, Adresse, etc.) ins Internet stellen
- Sichere Passwörter wählen
- Keine Treffen mit Chat-Bekanntschaften ohne gute Vorbereitung bzw. Begleitung durch Erwachsene
- Sprechen Sie bei Bedarf offen über pornografische Bilder und Videos: Impulsfragen können sein: Was hat Porno mit dem wirklichen Sexualleben zu tun? Wo sind die gesetzlichen Grenzen und weshalb?

Bitte helfen Sie Ihrem Kind sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Es hat sich gezeigt, dass das offene Ansprechen dieser Themen Jugendliche am besten unterstützt und vor Gefahren schützt.

Folgende Internetseiten und Fachstellen bieten weitere Informationen:

- http://jugendundmedien.ch (offizielle Seite des Bundes)
- http://www.skppsc.ch (Schweizerische Kriminalprävention)
- http://kapo.zh.ch/Fachstellen/Jugenddienst (Jugenddienst der Kantonspolizei)
- http://zischtig.ch (Private Firma mit Angeboten f
 ür Schulen und Eltern)
- http://www.suchtpraevention-zh.ch/publikationen/informationsmaterial/ (diverse Sprachen!)

Übernommen von der Oberstufe Ennetgraben, Affoltern a. A.

April, 2014